

Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen

Die generellen Regelungen zur Dichtheitsprüfung wurden abgeschafft. Sie wurden ersetzt durch neue Regelungen für die Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen.

Danach sind u.a. die privaten Abwasseranlagen in Wasserschutzgebieten innerhalb einer vorgegebenen Frist zu prüfen. **Von der Prüfpflicht innerhalb der Fristen sind in Emsdetten die Abwasseranlagen in folgenden Wasserschutzgebieten betroffen:**

AhlintelOrtheideGrevener DammVeltruper Feld

Eine detaillierte Angabe der Grundstücke innerhalb der Wasserschutzgebiete kann den nachstehend aufgeführten Listen und Plänen zu den einzelnen Wasserschutzgebieten entnommen werden.



Wasserschutzgebiet Ahlintel



Übersichtsplan und Straßenliste - "Ahlintel"



Wasserschutzgebiet "Ortheide"



Übersichtsplan und Straßenliste - "Ortheide"



Wasserschutzgebiet "Grevener Damm"



Übersichtsplan und Straßenliste - "Grevener Damm"



Wasserschutzgebiet "Veltruper Feld"



Übersichtsplan und Straßenliste - "Veltruper Feld"

Welche Prüffristen gelten für die Abwasseranlagen in Wasserschutzgebieten?

- Häusliche Abwasseranlagen, die vor 1965
- oder industrielle/gewerbliche Abwasseranlagen, die vor 1990 hergestellt wurden,

haben eine **Prüffrist bis zum 31.12.2015**.

Alle übrigen Anschlüsse/Anlagen müssen **bis zum 31.12.2020** geprüft sein.

Was muss geprüft werden?

Überprüfung der privaten Abwasserleitungen

Geprüft werden müssen alle im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen (neue und bestehende), die häusliches, gewerbliches und industrielles Schmutzwasser oder damit vermischtes Niederschlagswasser führen.

Dazu gehören auch alle verzweigten Leitungen unter der Kellerbodenplatte oder unter der Bodenplatte bei Gebäuden ohne Keller. Ebenso sind die zugehörigen Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen zu überprüfen. Außerdem zählen zu den vorstehenden Leitungen auch solche Abwasserleitungen, die zu Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben führen.

In Emsdetten muss der Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte die Hausanschlussleitungen auf dem privaten Grundstück bis zur Grundstücksgrenze prüfen lassen. Die Grundstücksanschlussleitung wird von der Stadt überprüft.

Ausgenommen von der Prüfpflicht sind Abwasserleitungen, in denen ausschließlich Niederschlagswasser abgeleitet wird und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen wird.

Wie muss geprüft werden?

Prüfung nur durch anerkannte Sachkundige

Die Zustands- und Funktionsprüfung ist auf Veranlassung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten von einem anerkannten Sachkundigen durchzuführen, der das Ergebnis der Prüfung in einer Prüfbescheinigung zu dokumentieren hat.

Eine Liste von zugelassenen Sachkundigen ist auf der Internetseite des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) veröffentlicht.

Die Liste der Sachkundigen finden sie auch direkt unter <http://www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/> oder eine Liste mit den Sachkundigen im Umkreis von 20 km von Emsdetten liegt auch bei der Stadt Emsdetten aus.

Welche Prüfmethoden werden angewendet?

Die Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung muss nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik (DIN 1986 Teil 30, DIN EN 1610) erfolgen.

In der Regel ist eine Kamerainspektion ausreichend. Beim Neubau der Abwasseranlage oder wesentlichen Veränderungen der bestehenden Entwässerungsanlage ist gemäß DIN EN 1610 nach Fertigstellung der Leitungen durch den anerkannten Sachverständigen eine Prüfung mit Wasser- oder Luftdruck erforderlich.

Über die Art der Prüfung berät der anerkannte Sachkundige.

Gibt es eine Prüfbescheinigung?

Der anerkannte Sachkundige stellt dem Grundstückseigentümer die Bescheinigung über das Prüfergebnis mit den zugehörigen Anlagen zur Aufbewahrung aus. Diese Bescheinigung muss der Stadt Emsdetten nicht vorgelegt werden. **Die Stadt Emsdetten wird die Bescheinigung in der Regel nicht anfordern.**

Welche Sanierungsfristen gelten?

Bei der Zustands- und Funktionsprüfung werden vorhandene Schadstellen dokumentiert und von dem Sachkundigen bewertet.

- Bei großen Schäden (Klasse A: Einsturzgefahr, Austritt von Schmutzwasser) hat eine Sanierung kurzfristig zu erfolgen.

Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen

- Werden die festgestellten Schäden als mittelgroße Schäden (Klasse B) eingestuft, beträgt die Frist zur Sanierung 10 Jahre.
- Für geringe Bagatellschäden (Klasse C) werden keine Sanierungsfristen vorgegeben. Diese Schäden sind im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung nach 30 Jahren neu zu bewerten.

Gerne können Sie sich bei Fragen an folgende Ansprechpartner bei der Stadt Emsdetten wenden:

Frau Stefanie Attermeyer
Tel.: 02572 / 922-400
Raum 406

Herr Thomas Röer
Tel.: 02572 / 922-403
Raum 403

Weitere Informationen

Beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm) sind die gesetzlichen Grundlagen (Texte des Wasserhaushaltsgesetzes, des Landeswassergesetzes und der SÜWVO Abw NRW) hinterlegt, sowie der Zugang zur Liste der Sachkundigen, die Musterprüfbescheinigung und der Bildreferenzkatalog.

Eine Infobroschüre der Verbraucherzentrale NRW zur Prüfung von Abwasserleitungen ist hier erhältlich:
www.vz-nrw.de/kanal

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Stefanie Attermeyer	 
Rathaus Am Markt 1 48282 Emsdetten	Telefon: 02572/922- 456